

Der nach dem LHundG NRW geforderte Sachkundenachweis wird durch folgenden Nachweis erbracht: (Bitte für Sie zutreffendes ankreuzen und Nachweis diesem Antrag beifügen)

- Sachkundebescheinigung einer oder eines anerkannten Sachverständigen, einer anerkannten sachverständigen Stelle oder von durch die Tierärztekammer benannten Tierärztinnen und Tierärzten (**siehe Anlage 1**)
- Kopie einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung
- Kopie eines Jagdscheines
- Kopie der Erlaubnis nach § 11 Abs.1 TSchG zur Zucht oder Haltung von Hunden
- Nachweis über eine Ausbildung zum/zur Polizeihundeführer/in.

- Die **Kopie meiner Tierhalterhaftpflichtversicherung** habe ich als Anlage beigefügt. Ich bestätige, dass diese Versicherung für den o. g. Hund Gültigkeit hat und fristgerecht gezahlt wird.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich vollständige und wahrheitsgemäße Angaben gemacht habe.

(Unterschrift)

Für Vermerke der Behörde!

Unterlagen vollständig

Unterlagen unvollständig

Es fehlt:

Versicherungsnachweis

Chipnummer

Sachkundenachweis

Anlage 1